

## NIEDERSCHRIFT

### über die 33. Beratung des Hauptausschusses am 15.10.2012

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, allen Mitgliedern des Hauptausschusses sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen.

7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2012**

**Anfragen gemäß § 7 Geschäftsordnung wurden angemeldet von:**

- Herr Dr. Klocksin
- Frau Dr. Kimpfel

**Als Tischvorlagen wurden folgende Unterlagen verteilt:**

- Info-Nr. 009/12 Kammerspiele Kleinmachnow
- Anlage zur DS-Nr. 157/12 Gründung der Freibad Kiebitzberge GmbH  
hier: Stellungnahme der IHK Potsdam

° Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2012 wird einstimmig festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20. August 2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

° Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.08.2012 wird einstimmig festgestellt.

<b>TOP 4</b>	<b>Mitteilungen und Informationen durch den Bürgermeister</b>
--------------	---

**Der Bürgermeister informiert:**

**- Verkehrsrechtliche Anordnungen**

1. Nach einer Ortsbesichtigung am 13.09.2012 seitens der Unteren Verkehrsbehörde kam die Genehmigung zum gegenläufigen Radverkehr im Uhlenhorst. Die Beschilderung erfolgte in der vergangenen Wochen. Die augenblickliche Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2013. Sie kann von der Unteren Verkehrsbehörde aufgehoben werden, wenn sich bei der gegenläufigen Radverkehrsnutzung ein Gefahrenpotential darstellt, oder es zu Gefährdungen kommt. Bei dieser verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Untere Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei auch die Regelung des absoluten Halteverbotes geändert. Jetzt befindet sich das absolute Halteverbot nicht mehr auf der linken, sondern auf der rechten Seite, wenn man von der Karl-Marx-Straße in den Uhlenhorst reinfährt. Zur Sicherheit der Radfahrer wurde diese Anordnung getroffen, so dass ein Radfahrer die ganze Zeit am rechten Straßenrand fahren kann und nicht zwischen den parkenden Autos hin- und herfahren muss. Dieser Lösungsvorschlag wurde von der Gemeindeverwaltung unterbreitet.

2. In der Förster-Funke-Alle wurde ein Fußgängerübergangweg genehmigt und schon eingerichtet.

3. Ecke Meiereifeld/Fuchsbau wurde ein Aufmerksamkeitsviereck auf der Straße markiert, um auf eine gefährliche Verkehrssituation aufmerksam zu machen.

**- Nachtflugverbot**

Mit heutigem Stand hat Kleinmachnow ca. 4.500 Eintragungen für ein Nachtflugverbot zu verzeichnen. Ein Bürgermeisterschreiben ist noch einmal an 7.700 Haushalte in Kleinmachnow verteilt worden, in dem gebeten wurde, noch einmal darüber nachzudenken, an der Abstimmung für ein Nachtflugverbot teilzunehmen.

**- Evangelische Auferstehungskirche**

Anfang Oktober 2012 fand die 44. Rumänienfahrt statt. Eine ausgemusterte Feuerwehr mit Anhänger und gleichzeitig eine Spende von Mercedes Benz über Feuerwehrausrüstungen im Wert von 10.000,00 EURO überbracht. Die Feuerwehr selber war eine Spende der Stadt Ludwigsfelde. Am 26.10.2012 findet im Bürgersaal ein Bericht über diese Fahrt statt.

**- Veranstaltung am 30.10.2012**

An diesem Tag jährt sich zum 60. Mal die Gemeindevertretersitzung, die am 30.10.1952 in den Kammerspielen stattfand. Das war eine sehr gut besuchte Gemeindevertretersitzung. Insgesamt waren ca. 2.000 Bürger des Ortes anwesend. Grundlage war, dass zuvor die Schließung des Überganges Karl-Marx-Straße nach Westberlin beschlossen wurde. Diese Gemeindevertretersitzung, die unter sehr starkem Engagement Kleinmachnower Bürger stattfand, war mit der Schließung nicht einverstanden. Als Folge der in der Sitzung beschlossenen Resolution kam es zu Verhaftungen, auch des Bürgermeisters. An diesem 30.10.2012 findet in den Kammerspielen eine Gedenkveranstaltung statt, zu der alle Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen eingeladen sind. Gleichzeitig wird mit Unterstützung von Frau Heilmann, die über dieses Thema eine Masterarbeit geschrieben hat, am 03.11.2012 im Rathaus eine Lesung stattfinden.

**- Alteichen/Wanderweg**

Grundlage für die Schließung des Wanderweges war eine Änderung der Rechtsprechung durch das Oberlandesgericht Saarbrücken. Der BGH hat am 02.10.2012 darüber verhandelt und hat die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Saarbrücken aufgehoben. Wenn das schriftliche Urteil vorliegt, wird das ausgewertet. Das wird natürlich zu einer Änderung der jetzigen Vorgehensweise im Bereich des Waldweges zwischen den Straßen Am Weinberg und Zehlendorfer Damm führen.

<b>TOP 5</b>	<b>Entwicklungsgebiete</b>
--------------	----------------------------

Es gibt keinen neuen Sachstand. In Sachen Julius Kühn-Institut tut sich nichts.

<b>TOP 6</b>	<b>Freibad Kiebitzberge</b>
--------------	-----------------------------

<b>TOP 6.1</b>	<b>Gründung der Freibad Kiebitzberge GmbH</b>
----------------	---

DS-Nr. 157/12

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gründet zusammen mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf eine gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH. Diese Gesellschaft lautet auf den Namen „**Freibad Kiebitzberge GmbH**“ (nachfolgend „die Gesellschaft“). Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Gesellschaftsanteile.
2. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (**Anlage 2**) mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf wird zugestimmt.
3. Der Gesellschaftsvertrag (**Anlage 3**) der Gesellschaft wird beschlossen. Als Geschäftsführer der Gesellschaft wird vorläufig der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Michael Grubert, bestellt.
4. Dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages (**Anlage 4**) mit der Gesellschaft wird zugestimmt.
5. Der Bürgermeister wird mit der Vornahme der für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 4. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen beauftragt. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Gemeindevertretung zu informieren.
6. Für den Fall, dass sich auf Grund rechtlicher Änderungen oder auf Grund von Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde, das Finanzamt oder das Registergericht Änderungen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Anlagen

1. Gründungsbericht nebst Anlage
2. Kooperationsvereinbarung
3. Gesellschaftsvertrag
4. Erbbaurechtsvertrag

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 157/12 auf die

Tagesordnung ihre Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

<b>TOP 7</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 7.1</b>	<b>Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" für genehmigungsfreie Vorhaben (Auslegungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 020/12</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Das mit DS-Nr. 064/11 vom 05.05.2011 eingeleitete Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 für den in **Anl. 1** abgegrenzten Geltungsbereich wird unter der Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für genehmigungsfreie Vorhaben weitergeführt. Dieser Beschluss und die damit verbundene Änderung der Bezeichnung sind öffentlich bekanntzumachen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ für genehmigungsfreie Vorhaben (vgl. **Anl. 2**) sowie die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
5. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 020/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

<b>TOP 7.2</b>	<b>Grundsatzbeschluss für die Beauftragung einer Entwurfsplanung für eine thermische Solaranlage auf dem Dach der Eigenherd-Schule</b>	<b>DS-Nr. 143/12</b>
----------------	--	----------------------

- Frau Dr. Kimpfel nimmt an der Sitzung teil – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

**Beschlussvorschlag:**

In Vorbereitung der Errichtung einer thermischen Solaranlage mit Hybrid-Luft-Wasserkollektoren auf dem Dach der Mensa (ehemalige Sporthalle) der Eigenherd-Schule sollen die Planungsleistungen Lph 2 (Vorplanung) und Lph 3 (Entwurfsplanung) beauftragt werden.

Für die Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Hennig- Haustechnische Gesamtplanungen aus Potsdam beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.630,00 € (Honorar Lph 2 und Lph 3) sind als überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 bereitzustellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 143/12 beteiligen sich:**

- Herr Templin
- Herr Dr. Klocksinn
- Frau Sahlmann

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 143/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

Herr Grubert nimmt das Abstimmungsergebnis zum Anlass, um über ein Zurückziehen nachzudenken, allerdings wird er die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 08.11.2012 setzen.

- Herr Krüger nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 152/12</b>
----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 „Seeberg“ für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V. eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 152/12 auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 08.11.2012 zu setzen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für Stellplatzflächen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e.V.</b>	<b>DS-Nr. 153/12</b>
----------------	---	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-

025 „Seeberg“, bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung), Maßstab im Original: 1 : 1.000 und Teil B: Textliche Festsetzungen als Satzung.

- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Satzung mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind örtlich bekanntzumachen.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 153/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

**TOP 7.5**

**Straßenbau "Erlenweg"**

**DS-Nr. 155/12**

**Beschlussvorschlag:**

Die Straße Erlenweg zwischen Heinrich-Mann-Straße und Kiefernweg soll erstmalig hergestellt werden. Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:

1. Fahrbahn
  - 1 a. Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße
    - Befestigung mit Asphalt,
    - Breite 5,00 m.
  - 1 b. Abschnitt zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Heinrich-Mann-Straße
    - Befestigung mit Granitkleinsteinpflaster,
    - Breite 5,00 m,
    - Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnfläche im Bereich Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße/Erlenweg auf das in der Anlage dargestellte Maß.
2. Gehweg
  - Breite 1,20 m in Granitmosaikpflaster, eingefasst mit Tiefborden,
  - zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße einseitig,
  - auf der nordwestlichen Seite im Abschnitt zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Heinrich-Mann-Straße beidseitig.
3. Grundstückszufahrten
  - Herstellung in Granitkleinsteinpflaster – vollgebundene Bauweise
4. Straßenbeleuchtung
  - einseitig, Bauart gleich wie Heinrich-Mann-Straße, Typ ARC 80
5. Verlängerung der vorhandenen Regenwasserentwässerung um eine Haltung in Richtung Heinrich-Mann-Straße
6. Baumpflanzung zur Herstellung einer geschlossenen Allee, mit Ausnahme nordwestlicher Gehwegbereich zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße

Herr Grubert sowie Herr Brinkmann, Fachdienstleiter Tiefbau, erläutern die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 155/12 beteiligen sich:**

- Herr Krüger
- Herr Dr. Klocksin
- Frau Sahlmann

**Maßgabe des Hauptausschusses:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Fahrbahn im Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße anstelle von Asphalt in Granitgroßsteinpflaster/-kleinsteinpflaster auszuführen.

° *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich unter Beachtung der Maßgabe empfohlen, die DS-Nr. 155/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

**TOP 7.6**

**Befestigung des Parkplatzes am Marktplatz Adam-Kuckhoff-Platz**

**DS-Nr. 156/12**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Parkplatz gegenüber dem Marktplatz am Adam-Kuckhoff-Platz soll in seinen jetzigen Ausmaßen befestigt werden. Die Fahrbahn soll in Asphaltbauweise und die Parkflächen in Betonformsteinen hergestellt werden. Der Zugangsweg sowie die Abgrenzung der Parkflächen werden in andersfarbigen Betonsteinen hergestellt. Eine ordnungsgemäße Entwässerung wird über eine Regenwasserleitung mit anschließender Versickerung auf der Fläche des Parkplatzes realisiert. Die übrigen Flächen des Grundstückes „Parkplatz“ werden mit ihrer ursprünglichen Vegetation erhalten bleiben.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000,00 € sind im Finanzhaushalt 2013 einzustellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 156/12 beteiligen sich:**

- Herr Dr. Klocksinn
- Herr Warnick
- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin

° Die DS-Nr. 156/12 wird auf Grund der Einwendungen der Ausschüsse von der Verwaltung zurückgezogen.

Im Ergebnis der Diskussion heute sowie im Bauausschuss erklärt Herr Grubert, dass diese Maßnahme durchaus bis in das Jahr 2014 verschoben werden kann. Er wird aber in naher Zukunft veranlassen, dass zumindest die Pfützen beseitigt werden.

**TOP 7.7**

**Umsetzung des Konzeptes zur Entwicklung des straßenbegleitenden Grünstreifens in der Ginsterheide im Abschnitt zwischen den Einmündungen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch**

**DS-Nr. 144/12**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Gestaltung und Entwicklung des straßenbegleitenden Grünstreifens in der Ginsterheide im Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch wird nachfolgendes Konzept zur Umsetzung beschlossen.

Die Mittel in Höhe von 66.000,- Euro sind im Finanzhaushalt 2013 vorzusehen.

Gestaltungs- und Entwicklungskonzept Grünstreifen Ginsterheide zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch

### 1. Entwicklungsziel

Als Entwicklungsziel wird eine artenreiche Grünfläche angestrebt mit standort-typischen Pflanzengesellschaften der Eichen-Hainbuchenwälder, Laub-Nadelmischwälder und deren Waldrandvegetation sowie Heidegesellschaften auf den trockenen Standorten. Die vorhandene Baumstruktur, besonders die Eichen und Birken sollen bei der Bestandserhaltung berücksichtigt werden. Die zunehmende Verbuschung soll durch gezielte Gehölzentnahme zurück genommen werden. Sowohl dichte Strauchbereiche als auch Flächen mit offenen, lichten Krautschichten, vielfältigen Gräsern, Stauden und auch Ginsterbüschen sollen als wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger entstehen. Die Entwicklung des Grünstreifens soll als geschlossene Grünfläche erfolgen. Daher ist der Ausbau von Querungswegen dort nicht vorgesehen. Die vorhandenen Trampelpfade zur Querung der Grünfläche sollen möglichst reduziert werden.

### 2. Maßnahmen

Viele Gehölze behindern sich aufgrund des beengten Standraumes gegenseitig in ihrer Entwicklung. Für eine vitale, artenreiche Bestandsentwicklung ist daher eine Entnahme konkurrierender Bäume erforderlich. Der Bestand von Traubenkirsche, Spitzahorn und Robinie soll reduziert werden und Misteln aus den zu erhaltenden Bestandsbäumen entfernt werden. Eine Rodung von standortun-typischen Ziersträuchern, sowie Sämlingen von Traubenkirsche, Robinie und Spitzahorn ist zur Rückdrängung der starken Verbuschung notwendig.

Partiell sind Nachpflanzungen von Bäumen der Arten Birke und Kiefer, sowie von Heidestrauchvegetation, Kleingehölzen (wie Ginster und Schlehe) als auch Stauden vorgesehen.

Vorhandene Müllablagerungen und Komposthaufen sind aus der Fläche zu entfernen. Auf offenen Flächen soll eine Ansaat von Landschaftsrasen mit Wildstaudenmischung erfolgen.

Eine zweijährige Entwicklungspflege soll beauftragt werden. In dieser Zeit werden besonders die Rodung von Wurzelbrut und Sämlingen sowie die Wässerung und Schnittmaßnahmen der Anpflanzungen erforderlich.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden nach Kostenschätzung 60.000,00 € benötigt. Zusätzlich werden für Planung und Bauüberwachung 6.000,00 € erforderlich. Diese Kosten für dieses Projekt trägt die Gemeinde.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 144/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

TOP 8	Regionales Projekt " Regionalentwicklungskonzept der Bioenergie-region"
-------	---

TOP 8.1	Beteiligung am regionalen Projekt "Regionalentwicklungskonzept der Bioenergieregion Ludwigsfelde Plus + Trebbin, Luckenwalde, Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf	DS-Nr. 141/12
---------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**



Die Gemeinde Kleinmachnow beteiligt sich an dem geförderten regionalen Projekt „Regionalentwicklungskonzept der Bioenergieregion Ludwigsfelde Plus + Trebbin, Luckenwalde, Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf“.

Dafür sind	im Haushalt 2013	1.000,00 €
	im Haushalt 2014	4.500,00 €
und	im Haushalt 2015	4.730,00 €

finanzielle Eigenanteile als laufender Zuschuss bereitzustellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 141/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

<b>TOP 9</b>	<b>Mietspiegel</b>
--------------	--------------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf für den Zeitraum ab 2014</b>
----------------	--

**DS-Nr. 096/12**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels Teltow – Kleinmachnow – Stahnsdorf erforderlichen Schritte einzuleiten. Zur Neuerstellung sind insbesondere:

- eine Vereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf abzuschließen, in der die Aufteilung der zu erwartenden externen Kosten auf die Kommunen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl festzulegen und die Gemeinde Kleinmachnow als federführend zu bestimmen ist,
- die für die Neuerstellung erforderlichen externen Kosten, sowie die Einnahmen aus Teltow und Stahnsdorf gemäß Vereinbarung für den Haushalt 2013 f als Ausgabe und Einnahme zu planen,
- eine Arbeitsgruppe „Mietspiegel“ einzuberufen, mit der die Interessenvertreter der Vermieter und der Mieter einbezogen werden, sowie
- die Aktualisierung der Wohnlagenkarte und die Ausarbeitung der Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen durch ein externes Büro zu beauftragen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Neuerstellung so rechtzeitig abgeschlossen wird, dass der qualifizierte Mietspiegel wirksam werden kann, bevor die derzeitige Fassung mit dem 31.05.2014 außer Kraft tritt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 096/12 beteiligen sich:**

- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin
- Frau Eiternick

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 096/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

**TOP 10 Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 10.1 Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Flur 12 Flurstück 1554 - DS-Nr. 142/12  
Tennisplatzanlage Fontanestraße**

Es liegt ein Antrag auf Rederecht von Herrn Jegerlehner, Vorsitzender des Tennisclubs Kleinmachnow 1961 e. V., vor.

° *Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.*

**Herr Jegerlehner:**

*Redebeitrag siehe Anlage zur Niederschrift*

**Beschlussvorschlag:**

Der Erbbaurechtsvertrag zur UR-Nr. 77/2012 vom 17. August 2012, geschlossen vor dem Notar Klaus Braun, geschäftsansässig Barbarossastraße 2 in 10781 Berlin, über das Grundstück in Kleinmachnow, Flur 12 Flurstück 1554, Sportfläche Tennisplatzanlage Fontanestraße, zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Tennis-Club Kleinmachnow 1961 e.V., Fontanestraße 31, wird genehmigt.

Sämtliche von Frau Jutta Lorenz, geboren am 20.12.1954, dienstansässig Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow zur UR-Nr. 77/2012 des o.g. Notars abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 142/12 beteiligen sich:**

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Dr. Klocksin
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Burkardt

- Bis zur Gemeindevertretung sind folgende Fragen zu klären bzw. zu beantworten:

- ° Wie ist derzeit der ortsübliche Pachtzins für Sportvereine in der Region?
- ° Angabe des derzeitig gezahlten Pachtzinses
- ° Städtebauliche Einbindung der Sportanlage

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 142/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

Herr Grubert sagt eine Beantwortung der offenen Anfragen bis zur Gemeindevertreterversammlung zu.

- Herr Burkardt verlässt die Sitzung – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

**TOP 11      Gesellschafterangelegenheiten**

**TOP 11.1      Auflösung der Sportstätten Kleinmachnow GmbH - Beauftragung  
des Geschäftsführers**

**DS-Nr. 159/12**

**Beschlussvorschlag:**

- a.) Die gemeindeeigene Gesellschaft Sportstätten Kleinmachnow GmbH ist zu liquidieren.
- b.) Der Geschäftsführer Herr M. Ecker wird als Geschäftsführer abberufen.
- c.) Herr M. Ecker wird zum Liquidator bestellt und mit der Durchführung der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH beauftragt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Geschäftsführer der Sportstätten Kleinmachnow GmbH, Herr Michael Ecker, ist anwesend und steht für offene Fragen zur Verfügung.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 159/12 beteiligen sich:**

- Herr Warnick

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 159/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2012 zu setzen.

**TOP 12      Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)**

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

**TOP 13      Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

**1.      Herr Dr. Klocksinn, Fraktion der SPD**

**1.1.      Reinigung des Bannwaldes**

In jedem Jahr habe ich die Frage nach der Reinigung des Bannwaldes gestellt. Die Antwort war immer: Es gibt keinen Reinigungsplan. So sieht der Bannwald auch aus. So hieß es auch in der Beantwortung vom 14.12.2011 auf meine Anfrage. Auch im Jahr 2012 war die zyklische Reinigung des Bannwaldes nicht vorgesehen. Ich hoffe trotzdem, dass in diesem Jahr vor dem Einsetzen des Schneefalls noch eine Reinigung stattfindet. Wann findet die Reinigung statt? Wann wird es einen zyklischen Reinigungsplan des Bannwaldes geben? Weiterhin weist er darauf hin, dass im Bereich der Gastation zwischen Hohe Kiefer und Karl-Marx-Straße die gepflasterten Fläche so zugewachsen ist, dass ca. 50 % nur noch begehbar ist.

**Herr Brinkmann zu 1.1.:**

Im März 2012 wurde eine Arbeitsanweisung Bannwaldreinigung 20/12 an den Bauhof gegeben. Es wurden mehrere Abschnitte gebildet. Seemannsheimweg bis

Meiereifeld 3 x im Jahr, Meiereifeld/Uhlenhorst bis Hohe Kiefer 10 x im Jahr, Hohe Kiefer bis Fuchsbau 5 x im Jahr, Fuchsbau bis Stahnsdorfer Damm 3 x im Jahr, Stahnsdorfer Damm/Schleusenweg/Sperberfeld 3 x im Jahr, Märkische Heide bis Heidefeld 3 x im Jahr. Die Reinigung erfolgt fußläufig. Nach Rücksprache mit dem Bauhof soll dieser Plan ordnungsgemäß abgearbeitet worden sein, bis auf den Bereich Meiereifeld/Uhlenhorst. Dieser Abschnitt wird noch gereinigt.

## **1.2. Schulessen von der Fa. Sodexo**

Wie viele Erkrankungen haben wir in Kleinmachnow? Wie wird die Gemeinde weiterhin damit umgehen? Stehen Ausschreibungen an?

### **Herr Grubert zu 1.2.:**

Die erste Erkrankung trat in Stahnsdorf am 27.09.2012 auf. Dort führte es dann zur Schließung der Lindenhof-Grundschule. Am 28.09.2012 gab es in Kleinmachnow ca. 30 bis 35 Krankmeldungen im Bereich der 3 Grundschulen. Ob das auf diese Erkrankungen zurückzuführen ist oder nur Sorge der Eltern war, kann nicht eingeschätzt werden. Krankheitsfälle selber waren uns nicht bekannt. Gesagt werden kann, dass mit Stand heute in den 3 Grundschulen bei den Anmeldungen für das Schulessen ein Rückgang zwischen 8 bis 10 % zu verzeichnen ist gegenüber vor dem Auftreten der Noroviren-Fällen. Hinsichtlich dieser Angelegenheit werden die Schulkonferenzen abgewartet. Danach wird die Verwaltung als Schulträger gemeinsam mit der Gemeindevertretung noch in diesem Jahr eine Stellungnahme erarbeiten. Die letzte Ausschreibung ist ca. 10 Jahre her. Es ist zu überlegen, ob für das nächste Jahr eine Ausschreibung für die Schulessen vorgenommen wird. Schwerpunkt bei dieser Ausschreibung sollte dann die vorrangige Belieferung von heimischen Produkten sein. Das muss dann natürlich auch kontrolliert werden.

- Frau Krause-Hinrichs nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

## **1.3. Wirtschaftsförderer**

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Landkreis seine Wirtschaftsförderung neu strukturiert. Die Region Teltow soll dann über einen verfügen. Gleichzeitig war der Presse zu entnehmen, dass in Teltow ein neuer Wirtschaftsförderer eingestellt wurde. Was bedeutet das für die Gemeinde Kleinmachnow? Wie verhält sich dessen Arbeit zu dem, was in Kleinmachnow getan wird, z. B. in Sachen P&E.

*° Die Frage wird schriftlich beantwortet.*

## **2. Frau Dr. Kimpfel, Fraktion der FDP**

### **2.1 Seniorenbeirat/Barrierefreies Wohnen**

Sie hat einen Brief vom Seniorenbeirat erhalten bezüglich des barrierefreien Wohnens. Die Vorschläge, die dort gemacht worden sind, scheinen ihr dazu angetan, die Kosten des Wohnens zu erhöhen, z. B. für Hausdame oder Concierge, Service für alltägliche Dinge etc. Ist denn mit dem Seniorenbeirat darüber mal diskutiert worden. Hat sich denn der Seniorenbeirat mal mit der Verwaltung verständigt.

### **Herr Grubert zu 2.1.:**

Das ist eine Angelegenheit der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH. Das ist

ein Thema, was sicherlich, welches in einer der nächsten Aufsichtsratssitzungen bei der weiteren Planung des Bauvorhabens besprochen werden muss. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Seniorenbeirat nicht über Kosten des Wohnens in gewogenen Wohnungen reden.

Michael Grubert  
Vorsitzender des Hauptausschusses

<b>TOP 14</b> <b>Anträge</b>
------------------------------

Kleinmachnow, den 27.11.2012

Michael Grubert  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen